

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2026

1. Niedersachsen

1.1. Osnabrück: Islamkolleg Deutschland wird weiter vom Bund finanziert

Das Islamkolleg Deutschland wird mindestens bis 2029 weiterhin vom Bund unterstützt. Das teilte das Bundesinnenministerium auf Anfrage des NDR mit.

Die Förderung werde mit 840.000 Euro pro Jahr etwas niedriger ausfallen als in den Vorjahren. Seinerzeit lag sie bei etwa einer Million Euro. Darin inbegriffen waren Gelder zum Aufbau der Strukturen des Kollegs. Das Land Niedersachsen beteiligt sich an der Finanzierung mit zehn Prozent der Bundesförderung. Bis einschließlich 2026 seien insgesamt 500.000 Euro geflossen, sagte ein Sprecher des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur dem Evangelischen Pressedienst. Die weitere Förderung sei analog zur Förderung durch den Bund geplant.

Der Vorsitzende des Kollegs, Samy Charchira, begrüßte die Fortsetzung der Förderung. Er sei „froh, dass es weitergeht“, sagte er dem NDR ([mehr](#)). Das Islamkolleg nehme pro Jahr zwischen 20 und 24 Personen in den zweijährigen Ausbildungslehrgang auf. Die Nachfrage sei über die Jahre stabil geblieben und liege meistens etwas über der Kapazitätsgrenze.

Das Vertrauen der zunächst vielfach kritischen Islamverbände in die vom deutschen Staat finanzierte Ausbildung sei mittlerweile deutlich gewachsen, so Charchira weiter. Zuletzt seien Vereinbarungen mit einzelnen Ländern abgeschlossen worden. Marokko, das jedes Jahr etwa 80 Imame im Ramadan nach Deutschland entsende, verpflichte diese nun zu mehrtägigen Weiterbildungen. „Wir schulen sie dann in der Gemeindeförderung, der politischen Bildung, der Gleichberechtigung von Frauen, in Sozialer Arbeit und in den Grundzügen des deutschen Bildungssystems“, kündigte Charchira an. Ähnliche Verträge solle es mit Bosnien-Herzegowina geben ([mehr](#)).

1.2. Hildesheim: Heiner Wilmer wird Bischof von Münster

Papst Leo XIV. hat den Bischof von Hildesheim, Dr. Heiner Wilmer, zum neuen Bischof von Münster ernannt. Er wird Nachfolger von Felix Genn, der im März 2025 in den Ruhestand getreten ist. Die Amtseinführung wird am 21. Juni stattfinden. Im Februar war Wilmer zum Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz gewählt worden (s. Mitteilungen 2/2026, S. 2).

Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der Oldenburger Bischof Thomas Adomeit, gratulierte Heiner Wilmer zu seiner Ernennung. „Ich gratulierte Bischof Wilmer von Herzen und ich freue mich, dass er mit dem Offizialat in Vechta mit uns in Niedersachsen verbunden bleibt.“ Die Amtszeit Wilmers sei eine Zeit der guten ökumenischen Zusammenarbeit in Niedersachsen gewesen, mit dem gemeinsamen „Christlichen Religionsunterricht“ als einer Sternstunde, so Adomeit. „Das ist für mich Ökumene, die mit gemeinsamer Struktur, gemeinsamen Inhalten und in gemeinsamer Verantwortung gelebt wird“ ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Wolfsburg: Interreligiöse Gemeinschaft „Abrahamforum“ feiert Jubiläum; Gastrednerin Hamideh Mohagheghi (Haus der Religionen, Hannover) ([mehr](#))
- Göttingen: Menschenrechtler der Gesellschaft für bedrohte Völker beklagen Repression gegen Christen und andere religiöse Minderheiten in Syrien ([mehr](#))
- Hildesheim: Aktivisten sorgen beim Auftritt von Ahmad Mansour in der Andreaskirche für Tumult ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Zentralrat der Muslime setzt Mitgliedschaft der ATIB aus und beantragt Ausschluss

Der Vorstand des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD) hat in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen, die Mitgliedschaft des Bundesverbands der Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa (ATIB) „mit sofortiger Wirkung bis zur Entscheidung der nächsten Vertreterversammlung auszusetzen“. Das teilte der ZMD in einer Pressemitteilung mit. Der Beschluss des Vorstands sei einstimmig erfolgt ([mehr](#)).

Zugleich sei beschlossen worden, zur nächsten Vertreterversammlung den Antrag auf Ausschluss der ATIB aus dem Zentralrat zu stellen. Auch dieser Beschluss sei einstimmig erfolgt. Der Antrag auf Ausschluss betreffe „den ATIB-Bundesverband einschließlich sämtlicher ihm angehöriger Mitgliedsgemeinden und Untergliederungen“ sowie insbesondere „diejenigen ATIB-Mitglieder, die organisatorisch oder satzungsmäßig ZMD-Landesverbänden zugeordnet sind“, so der ZMD.

Der Zentralrat setze damit eine Ankündigung aus dem Januar in die Tat um, so der ZMD weiter. Seinerzeit hatte Generalsekretär Aladdin Beiersdorf-EI Schallah erklärt: „Unsere Grundhaltung ist eindeutig. Menschenrechte, Grundgesetz und islamische Werte bilden das Fundament unseres Handelns. Ideologien, die Menschen abwerten oder unsere demokratische Ordnung infrage stellen, haben im ZMD keinen Platz. Dies gilt insbesondere auch für die Muslimbruderschaft oder die rechtsradikale Ülkücü-Bewegung.“ Man wolle die Vorwürfe gegen ATIB daher „unabhängig und wissenschaftlich prüfen“ lassen (s. Mitteilungen 1/2026, S. 1–2).

Mittlerweile sei deutlich geworden, dass in der ATIB kein „klarer Wille zur strukturellen Klärung sichtbar“ sei, so der ZMD. Die „Entwicklungen seit der Neuwahl des ATIB-Bundesvorstandes Ende Januar 2026 sowie die in der Folge gesetzten öffentlichen Signale“ ließen keine Distanzierung erkennen. Die eingeräumte Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme habe der neue ATIB-Vorstand „nicht genutzt. In dieser Gesamtschau bestätigt sich die bereits gerichtlich festgestellte Problemlage in einer Weise, die mit den satzungsmäßigen Grundsätzen des ZMD nicht vereinbar ist.“

Der ZMD sei als Religionsgemeinschaft „ausdrücklich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet“. Er trete „rassistischen und extremistischen Ideologien entschieden entgegen“ und bekenne sich „zu einem Islamverständnis, das die gleiche Würde aller Menschen unabhängig von Herkunft oder Abstammung betont. Ideologische Konzepte, die auf ethnischer Überlegenheit oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beruhen, stehen in einem fundamentalen Widerspruch sowohl zu diesem satzungsmäßigen Selbstverständnis als auch zu den Grundprinzipien des Islams“, so der Zentralrat weiter.

Zeitgleich erklärte die stellvertretende Vorsitzende des ZMD und ehemalige Generalsekretärin der ATIB, Özlem Başöz, ihren Austritt aus der ATIB ([hier](#)). Sie erklärte dazu: „Ich habe die ideologischen Inhalte oder Zielsetzungen der Ülkücü-Bewegung weder vertreten noch unterstützt, zu keinem Zeitpunkt und in keiner Funktion. Zwischen meiner Person und extremistischen oder verfassungsfeindlichen Bestrebungen bestand und besteht keinerlei organisatorische oder inhaltliche Verbindung. Nationalistische oder demokratiefeindliche Ideologien widersprechen meinen persönlichen wie beruflichen Grundüberzeugungen fundamental.“

Ziel ihres Engagements in der ATIB sei es gewesen, „Transparenz zu stärken, Dialogfähigkeit zu sichern und eine eindeutige Ausrichtung an demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien sichtbar zu machen“, so Başöz weiter. „Die Neuwahlen vom 24. Januar 2026 markieren aus meiner Überzeugung eine inhaltliche Richtungsentscheidung, die ich nicht mittragen kann und nicht mittragen will. Die seither erkennbaren Entwicklungen lassen den zuvor begonnenen Klärungs- und Weiterentwicklungsprozess nicht fortführen. Diese Entwicklung erfüllt mich mit Enttäuschung. [...] Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die unantastbare Würde jedes Menschen bilden das Fundament meines Handelns. Wo diese Grundwerte relativiert oder ideologisch überlagert werden, ziehe ich eine klare und unmissverständliche Grenze.“

ATIB steht seit langem in der Kritik. Das Bundesamt für Verfassungsschutz rechnet den Verband zur rechtsextremen Szene. Sie sei Teil der türkischen „Ülkücü“-Bewegung („Idealisten“-Bewegung). Die unter dem Namen „Graue Wölfe“ bekannte Gruppe fuße auf „einer nationalistischen und rassistischen rechtsextremistischen Ideologie“ (s. Mitteilungen 7/2020, S. 2).

2.2. Frankfurt: AIWG legt Studie zu islamischer Gefängnisseelsorge vor

Die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) an der Goethe-Universität Frankfurt hat eine Studie zur islamischen Gefängnisseelsorge in Deutschland veröffentlicht ([hier](#)). Sie skizziert die Entwicklungen der letzten Jahre und formuliert Handlungsempfehlungen. Autorin ist die Religionswissenschaftlerin Sarah Jadwiga Jahn.

Trotz positiver Entwicklungen auf diesem Gebiet bestünden „weiterhin ungelöste Herausforderungen, die einem flächendeckenden Ausbau des seelsorgerischen Angebots für Musliminnen und Muslime entgegenstehen“, teilte die AIWG mit. So wäre „eine klare Abgrenzung der islamischen Gefängnisseelsorge von Extremismusprävention und Deradikalisierung erforderlich“. Außerdem müsste „ein Zeugnisverweigerungsrecht erarbeitet werden, das islamische Seelsorgerinnen und Seelsorger mit christlichen rechtlich gleichstellt und sie in ihrer Tätigkeit schützt.“

In der Praxis gebe es „noch kein klar definiertes Berufsbild und kaum verlässliche Beschäftigungsperspektiven“, sagte der Direktor der AIWG, Bekim Agai. „Solche müssten jedoch für Absolventinnen und Absolventen gegeben sein, damit sie mit ihrer Qualifikation für eine qualitätsgesicherte seelsorgerische Praxis einen Einstieg in den anspruchsvollen Beruf finden können“ ([mehr](#)).

2.3. Rana Alsoufi in den Deutschen Ethikrat berufen

Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) hat die muslimische Theologin und Islamwissenschaftlerin Rana Alsoufi zum 1. April 2026 in den Deutschen Ethikrat berufen. Sie folgt auf Muna Tatari, die im März 2025 vorzeitig aus dem Rat ausgeschieden war.

Rana Alsoufi ist Professorin für Islamische Normenlehre und Ethik am Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sie hat islamisches Recht in Jordanien studiert und an der Universität Edinburgh in islamischer Theologie promoviert. Rana Alsoufi forscht zu den Themen islamisches Recht und Ethik ([mehr](#)).

2.4. Bremen: Polizeianwärter darf Turban zur Uniform tragen

Ein Polizeianwärter darf auch bei Einsätzen mit Bürgerkontakt vorerst seinen Turban (Dastar) tragen. Das hat das Verwaltungsgericht (VG) Bremen im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes entschieden (Az. 6 V 664/26; 19.3.2026).

Der Antragsteller belegt den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bremen. Er gehört der Sikh-Religion an, in der das Tragen des Turbans als religiöse Pflicht gilt. Im Rahmen der Praxisphase seines Studiums wurde er vom Polizeipräsidenten angewiesen, den Turban bei Tätigkeiten mit Außenwirkung, insbesondere bei Einsätzen mit Bürgerkontakt, abzulegen. Das lehnte der Mann ab, woraufhin er in den Innendienst versetzt wurde. Dagegen klagte der Antragsteller in einem Eilverfahren. Er sah sich in seiner Religionsfreiheit sowie in seiner Berufsfreiheit verletzt.

Das VG Bremen gab der Klage statt. Für einen so tiefgreifenden Eingriff in die Grundrechte fehle es an einer entsprechenden Rechtsgrundlage, urteilte das Gericht und stellte die aufschiebende Wirkung der Klage gegen das Verbot wieder her. Die auf § 56 des Bremischen Beamtengesetzes basierende Uniformordnung der Polizei sei keine hinreichende Rechtsgrundlage für ein Verbot, so das Gericht. Nötig sei eine entsprechende Rechtsverordnung, die es in Bremen bisher nicht gibt.

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Marco Lübke, sagte dazu, es müsse nun eine schnelle Regelung geschaffen werden. „Unsere Polizei muss neutral auftreten – gerade im direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Wer staatliche Autorität ausübt, muss äußerlich weltanschaulich neutral erscheinen“ ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Bremen: Bürgermeister Bovenschulte betont Bedeutung des Interreligiösen Dialogs ([mehr](#))
- Neuruppin-Wulkow: Start der bundesweit ersten humanistischen Gefängnisseelsorge ([mehr](#)).

3. Video

Zu Gast auf dem Roten Sofa: Theologe Prof. Dr. Wolfgang Reinbold

NDR Fernsehen ([hier](#))

ARD-Mediathek ([hier](#)).

4. Meinungsforschung

- Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Frauen mit Kopftuch werden besonders oft diskriminiert ([mehr](#))
- Monitoringbericht 2026 des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors: Mehr als jede dritte Person „teilt offen rassistische Einstellungen“ ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (Hg.), Islamische Gefängnisseelsorge in Deutschland. Strukturelle Grundlagen und Modelle im Justizvollzug der Bundesländer (Sarah Jadwiga Jahn), Frankfurt 2026 ([hier](#))

R. El Moussaoui u.a., Religionssensibilität in der Pflege. Bedürfnisse aus muslimischer Sicht. Orientierungshilfe für Krankenhausseelsorger*innen, Pflegefachkräfte und Ärzt*innen, Osnabrück 2026 (Brochure, erstellt im Auftrag des Bistums Osnabrück, [hier](#))

P. Unruh, Religionsunterricht und Religionsfreiheit. Zur Fortentwicklung des Rechts auf religiöse Bildung in der Schule, Tübingen 2026.

Hannover, den 9.4.2026

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.